

09.10.2012

004-1/2012
8. Gemeinderatssitzung
Ladung vom 01.10.2012

KUNDMACHUNG

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Dienstag, den 09.10.2012 um 20:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde. Diese Sitzung war um 22:40 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. Mair Robert	Nauders Nr. 360
Vbgm. Spöttl Helmut	Nauders Nr. 259a

Gemeindevorstand:

Salzgeber Alois	Nauders Nr. 105
Albert Walter	Nauders Nr. 424

Gemeinderäte:

Baldauf Robert	Nauders Nr. 392
Federspiel Josef	Nauders Nr. 98
Fili Alois	Nauders Nr. 242b
Habicher Daniel	Nauders Nr. 166b
Mangweth Christian	Nauders Nr. 290
Ploner Karl	Nauders Nr. 183

Entschuldigt:

Mag. Schmid Alfred	Nauders Nr. 320
Dr. Öttl Johann	Nauders Nr. 426
Monz Elmar	Nauders Nr. 93b

Ersatzmitglieder:

Waldegger Peter	Nauders Nr. 72
Habicher Franz	Nauders Nr. 520
Probst Stefan	Nauders Nr. 284

TAGESORDNUNG

1. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Landeck
2. Angebot über Versicherung Kleinwasserkraftwerk
3. KWK – Angebot geologische Bauaufsicht
4. Kreditangebote Kleinwasserkraftwerk
5. Kreditverträge Raiba Nauders – Anpassung Liquiditätskosten
6. Ansuchen betreffend Grundkauf Mair Robert
7. Ansuchen betreffend Ankauf Nachlass Carl von Blaas
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

PUNKT 1: Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Landeck

Der Prüfungsbericht 2012 der Bezirkshauptmannschaft Landeck – Gemeindeaufsicht – wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die darin enthaltenen Feststellungen werden erläutert.

Gemäß § 119 Abs. 2 TGO 2001 werden die aufgrund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen der Aufsichtsbehörde mitgeteilt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

PUNKT 2: Angebot über Versicherung Kleinwasserkraftwerk

Am 12.09.2012 hat in der Gemeinde eine Besprechung mit dem Versicherungsmakler Mitterer Johannes stattgefunden. Dabei wurden hinsichtlich des Kraftwerkbaus folgende Maßnahmen als erforderlich angesehen:

Bauwesenversicherung: Einmalige Prämie in Höhe von ca. 2.420,-- (abhängig von den Baukosten) für die Dauer der Bauzeit.

Katastrophendeckung: Diese gilt für die gesamte Gemeinde – nicht nur für das E-Werk. Darin enthalten sind sämtliche Ereignisse wie beispielsweise Wegabbrüche, Hangrutschungen, etc. Die Jahresprämie dafür beträgt EUR 3.019,98.

Maschinenbruchversicherung: Darin versichert sind u.a. Turbine, Schaltanlage, Verkabelung, E-Anlage, etc. Davon nicht betroffen sind Schadensfälle durch normalen Verschleiß. Der Beginn dieser Versicherung ist mit Inbetriebnahme des Kraftwerkes. Die Fixierung ist jedoch bereits jetzt sinnvoll, um die Prämie – derzeit EUR 8.271,72 – halten zu können.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** das vorhandene Versicherungspaket um die o. a. Versicherungen zu erweitern.

PUNKT 3: KWK – Angebot geologische Bauaufsicht

Der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid sieht vor, dass während der Bauausführungsphase eine geologische Bauaufsicht zu bestellen ist.

Die Abteilung Geologie der Firma Bernard Ingenieure ZT GmbH hat diesbezüglich folgendes Angebot erstellt:

Für die Leistungen aus geologischer Bauaufsicht, Berichterstellung zuzüglich der Nebenleistungen beträgt die Angebotssumme netto EUR 25.972,--.

Nachdem es sich hierbei um eine Abteilung der Planungsfirma handelt, ist es zweckmäßig, dieses Angebot anzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** das vorliegende Angebot der Bernard Ingenieure ZT GmbH anzunehmen.

PUNKT 4: Kreditangebote Kleinwasserkraftwerk

Für die Errichtung des Kleinwasserkraftwerkes wurden Kreditangebote bei folgenden Banken eingeholt:

RLB Tirol AG, Hypo Tirol Bank AG, Sparkasse Imst AG, Kommunalkredit und Bank Austria.

Durch Gegenüberstellung und Vergleich der eingelangten Angebote wurde die Hypo Tirol Bank AG als Bestbieter ermittelt.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Kreditvergabe für die Errichtung des Kleinwasserkraftwerkes an den Bestbieter – die Hypo Tirol Bank AG – zu folgenden Bedingungen:

Darlehensbetrag:	EUR 4.900.000,00
Laufzeit:	20 Jahre
Darlehenszuzählung:	nach Bedarf
Tilgung:	vierteljährlich (erstmal 31.03.2014)
Zinssatz:	Bindung an den 3-Monats-Euribor keine Rundung Aufschlag 1,25 %
Besonderes:	keine Kosten und Gebühren; vorzeitige Tilgung ohne Kosten möglich

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist einzuholen.

PUNKT 5: Kreditverträge Raiba Nauders – Anpassung Liquiditätskosten

Aufgrund der Schuldenproblematik der EURO-Länder haben sich die Geldbeschaffungskosten für die Kreditinstitute erhöht. Vier Kreditverträge, welche die Gemeinde mit der Raiba Nauders abgeschlossen hat, sehen für diesen Fall eine Anpassungsmöglichkeit vor. Konkret wird der Basissatz vom Euribor auf den RBGT-Interbankensatz umgestellt.

Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde wurde bestätigt, dass dies in beinahe allen Gemeinden erfolgt. Im gegenständlichen Fall ist die Erhöhung vertretbar. Andernfalls bleibt nur die Kündigung der entsprechenden Verträge und die Neuausschreibung. Bei der insgesamt aushaftenden Summe von ca. EUR 277.000,-- erscheint dies nicht zweckmäßig.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** die Anpassung der betroffenen Verträge im erforderlichen Ausmaß zu akzeptieren.

PUNKT 6: Ansuchen betreffend Grundkauf Mair Robert

Mair Robert möchte auf dem Grundstück (Hang), welches sich oberhalb seines Wirtschaftsgebäudes befindet und im Besitz der Gemeinde Nauders ist, eine landwirtschaftliche Garage errichten. In diesem Zusammenhang werden dem Gemeinderat Fotos sowie ein Auszug aus der digitalen Katastralmappe vorgelegt.

Bei der Fläche handelt es sich um ca. 316 m². Dabei handelt es sich beim gesamten Ausmaß um eine Hangfläche, die teils sehr steil ist. Das genaue Ausmaß wäre jedenfalls durch eine Vermessung und anschließender Grundteilung zu ermitteln.

Eine Besichtigung mit dem Gemeindevorstand hat bereits stattgefunden.

Der Gemeinderat beschließt mit **12 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** Herrn Robert Mair die Möglichkeit eines Kaufes einzuräumen.

Bgm. Robert Mair hat aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

PUNKT 7: Ansuchen betreffend Ankauf Nachlass Carl von Blaas

Von Seiten der Nachkommen des Nauderer Künstlers Carl von Blaas gibt es ein Angebot, den Nachlass betreffend die Archivalien (Zeugnisse, Auszeichnungen, Ehrungen, etc.) zu erwerben. Darin ebenfalls enthalten sind 3 Bilder sowie eine Bronzestatue von seinem Sohn (ebenfalls Maler).

Ein Gutachten der Universität Salzburg bescheinigt einen Schätzwert von insgesamt EUR 50.000,00. Die Aufteilung wäre wie folgt angedacht:

Gemeinde Nauders: EUR 20.000,00

Raiffeisenbank Nauders: EUR 20.000,00

Land Tirol: EUR 40.000,00 (Rest + Kosten für Vitrinen, Beleuchtung, etc.)

Sollte der Erwerb stattfinden, bleibt jeder Vertragspartner Eigentümer seiner „Gegenstände“. Diese würden dem Museumsverein als Leihgabe übergeben. Ziel ist es, im Jahr 2015 eine große Ausstellung zu organisieren (Anlass Carl von Blaas ist 1815 geboren).

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** den Ankauf unter Auflage, dass sich das Land Tirol beteiligt.

PUNKT 8: Anträge, Anfragen, Allfälliges

GV Albert Walter bemerkt, dass die Asphaltierung Pitsche sehr gut ist. Ein Teil des Regenwassers wird jedoch über den Hang abgeleitet. Dadurch besteht die Gefahr, dass in absehbarer Zeit erneut mit einer Hangrutschung zu rechnen ist.

Wasser soll in die Entwässerungsrinne umgeleitet werden.

GR Baldauf Robert fragt nach, ob es wie vereinbart bereits einen Entschädigungsvorschlag betreffend Fischerei während der Bauphase des Kleinwasserkraftwerkes gibt.

Entschädigungsmodell wird ausverhandelt.

Angeschlagen am: 10.10.2012

Abzunehmen am: 25.10.2012

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Robert Mair